

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Der Verwaltungsakt wird ortsüblich bekannt gemacht in den Amts- und Gemeindeblättern der Verbandsgemeindeverwaltung Rockenhausen für die Ortsgemeinden Bisterschied, Teschenmoschel, Ransweiler, Schönborn, Dörrmoschel und Rathskirchen, der Verbandsgemeindeverwaltung Wolfstein für die Ortsgemeinden Nußbach, Hefersweiler und Reipoltskirchen, der Verbandsgemeindeverwaltung Alsenz-Obermoschel für die Ortsgemeinde Waldgrehweiler sowie der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim für die Ortsgemeinde Becherbach.

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DLR Westpfalz
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Bisterschied-
Teschenmoschel (Wald)
Aktenzeichen: 21137-HA2.4.

67655 Kaiserslautern, 30.09.2014
Fischerstraße 12
Telefon: 0631-36740
Telefax: 0631-3674255
Internet: www.dlr.rlp.de

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Bisterschied-Teschenmoschel (Wald) Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

Mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 02.09.2011 ist gemäß § 16 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) die Teilnehmergeinschaft der Vereinfachten Flurbereinigung Bisterschied-Teschenmoschel (Wald) als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden.

Nach § 21 FlurbG sind für die Teilnehmergeinschaft ein aus mehreren Mitgliedern bestehender Vorstand und für jedes Vorstandsmitglied ein Stellvertreter zu wählen.

Hiermit werden die Teilnehmer (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte) am Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Bisterschied-Teschenmoschel (Wald) zu einer Teilnehmersammlung zur

WAHL DES VORSTANDES DER TEILNEHMERGEMEINSCHAFT

eingeladen, die

am Montag, den 27. Oktober 2014 um 19.00 Uhr

im Bürgerhaus, Hauptstraße 12, 67806 Teschenmoschel

stattfindet.

Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme. Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

Im Auftrag

Knut Bauer